

Unsere **Altenpflege-Ausbildungen** starten am 1. Oktober 2013!

Sie suchen einen sicheren Arbeitsplatz?
Im Bereich der Altenpflege gibt es zurzeit gute Arbeitschancen.

Wenn Ihnen die Arbeit mit gehörlosen Senior/innen Freude macht und Sie Lust haben, ältere Menschen bei ihrer individuellen Lebensgestaltung zu unterstützen, sind Sie bei uns genau richtig!

Ausbildungsgänge und Voraussetzungen: □

1) Ausbildung zum/r Altenpfleger/in (3-jährig):

Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflegehilfe oder Hauptschulabschluss mit 2-jähriger Berufsausbildung oder erweiterter Hauptschulabschluss

Beginn der Ausbildung: 01. Oktober 2013

2) Ausbildung zum/r Altenpflegerhelfer/in (1-jährig):

Hauptschulabschluss

Beginn der Ausbildungen: 01. Oktober 2013

Informationen über unsere Ausbildungen erhalten Sie direkt bei der *Gehörlosenfachschule für soziale Berufe* in Rendsburg oder im Internet unter www.gehoerlosenfachschule.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Das Team der Gehörlosenfachschule

IBAF-Gehörlosenfachschule □ Arsenalstr. 2-10
24768 Rendsburg □
Tel: 04331-1267-0 Fax: 04331-1267-14
E-Mail: gehoerlosenfachschule@ibaf.de
www.gehoerlosenfachschule.de

Gehörlosenfachschule – soziale Berufe für Hörgeschädigte

„Gehörlose und Schwerhörige brauchen Gehörlose und Schwerhörige.“

Nach diesem Motto werden bei uns gehörlose und schwerhörige Menschen zu Erzieher/innen, Altenpfleger/innen, Altenpflegehelfer/innen und Sozial- pädagogischen Assistent/innen ausgebildet, damit sie später mit hörgeschädigten Menschen arbeiten können.

Die Hörschädigung wird so zum Vorteil, weil gehörlose und schwerhörige Fachkräfte verschiedene Formen von visueller Kommunikation, die Deutsche Gebärdensprache und/oder Lautsprachbegleitende Gebärden beherrschen. Sie können die ihnen anvertrauten Menschen gut verstehen und als positive Identifikationsperson wirken. Durch ihre Arbeit im Team mit hörenden Kolleg/innen leben sie vor, wie Barrieren zwischen hörenden und hörgeschädigten Menschen überwunden werden können.

Staatliche Anerkennung der Ausbildung

Die Ausbildungen sind staatlich anerkannt und in allen Bundesländern gültig. Sie entsprechen den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Frauen bzw. des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Wer übernimmt die Kosten?

Für die Ausbildungen besteht die Möglichkeit der Finanzierung durch die Agentur für Arbeit oder andere Kostenträger. Bei einer Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit kommen zwei Modelle in Frage: □

- Durchführung der Ausbildung als Teil einer Rehabilitationsmaßnahme des Theodor-Schäfer- Berufsbildungswerks (Erstausbildung)
- Durchführung der Ausbildung als anerkannte berufliche Weiterbildung

Welche Sprachform im Unterricht?

Die Ausbildung ist geeignet für Schwerhörige, Gehörlose und CI- Träger/innen, die die Gebärdensprache beherrschen. Uns ist es wichtig, dass alle hörgeschädigten Schüler/innen dem Unterricht gut folgen können. Zur Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit hörenden Kolleg/innen haben wir ein spezielles Kommunikationstraining konzipiert. Hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte arbeiten gleichberechtigt im Team der Gehörlosenfachschule zusammen.

Ausbildung fertig – und dann?

Nach Abschluss der Ausbildung in Rendsburg unterstützen wir unsere Absolvent/innen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, den sie meist in einer Einrichtung für Hörgeschädigte finden. Dafür stehen wir mit den entsprechenden Einrichtungen in Deutschland und mit der Agentur für Arbeit in intensivem Austausch